



**NIEDERSCHRIFT**  
**(öffentlicher Teil)**  
**23. Sitzung des Werkausschusses EBL**  
**am Donnerstag, 10.09.2015**

**Ort:** Kantine EBL, Malmöstraße 22, Lübeck  
**Beginn:** 16:34 Uhr  
**Ende:** 19:15 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Harald Quirder- SPD Stellvertretender Vorsitzender

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Gerhard Burmester- SPD Vertretung für: Herrn Reinhardt, Peter  
- bis 18:45 Uhr, TOP 9.1

Ulrich Krause- CDU

Hans-Jürgen Martens- DIE LINKE Vertretung für: Frau Jansen, Antje  
bis 18:55 Uhr, TOP 9.2

Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN

Lars Ulrich- BfL Vertretung für: Herrn Niewöhner,  
Marcellus

Ursula Wind-Olßon- CDU Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk

Frank Zahn- SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Dr. Michaela Blunk- FDP

Günter Büttner- CDU

Werner Horstmann- Die PARTEI-PIRATEN

Klaus Lange- SPD Vertretung für: Herrn Wiese, Thomas

Klaus Hinrich Rohlf- CDU

**Verwaltung**

Jürgen Adler- EBL

Wolf-Dieter, Barteck- Beteiligungcontrolling BC

Jörn Garbers- EBL

Dietmar Hyzyk- EZL GmbH

Jan-Eric Luft-	Personalrat EBL
Dirk Machinia-	EBL
Tino Martsch-	EBL
Bernd Möller-	Senator FB 3
Angela Neitzke-	FBC FB 3
Cornelia Tews-	EBL
Enno Thyen-	Spartenleiter Stadtentwässerung
Dr. Jan-Dirk Verwey-	Direktor EBL
Erhard Wilcken-	Geschäftsführer WA EBL
Frank Wöstmann-	EBL

### Protokollführung

Undine Wetter-	EBL
----------------	-----

### Gäste

1 Praktikantin-	BC
Christina Bracker-	BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu TOP 5.1
Antonius Herbers-	BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu TOP 5.1
Brigitte Ziebell-	CDU, nur öffentlicher Teil

### Sonstige Personen

Reinhart Jahnke-	Seniorenbeirat, bis 18:00 Uhr öffentl. Teil
------------------	--

### Entschuldigte Mitglieder

### Vorsitz

Henri Abler- SPD	fehlt
------------------	-------

### Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU	fehlt
Antje Jansen- DIE LINKE	fehlt
Marcellus Niewöhner- BfL	fehlt
Peter Reinhardt- SPD	fehlt

### stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Volker Koß- Bü90/DIEGRÜNEN	fehlt
Thomas Wiese- SPD	fehlt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung des Werkausschusses am 09.07.2015 - öffentlicher Teil
4. Mitteilungen
  - 4.1. Mitteilungen der Fachbereichsleitung
  - 4.2. Mitteilungen der Werkleitung
  - 4.3. Informationen zum Jahresabschluss 2014 der EZL GmbH
5. Vorlagen
  - 5.1. Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2013  
Vorlage: VO/2015/02831
  - 5.2. Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017 für die Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2015/02850
6. Berichte
7. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
  - 7.1. Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung  
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015  
(VO/2015/2378)  
Vorlage: VO/2015/02513
  - 7.2. Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung  
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"  
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015  
(VO/2015/2431)  
Vorlage: VO/2015/02515
  - 7.3. Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung  
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der FDP-Fraktion  
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015  
(VO/2015/2455)  
Vorlage: VO/2015/02517

8. Anträge von Ausschussmitgliedern
- 8.1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Winterdienst-Karte  
Vorlage: VO/2015/02778
9. Verschiedenes
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung**

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Ulrich bittet um Vertagung des TOP 5.1. Der stellvertretende Vorsitzende möchte erst den TOP aufrufen, um dann über die Beantragung der Vertagung abstimmen zu lassen. Gleichzeitig verweist er auf die Anwesenheit der Gäste zu TOP 5.1 und begrüßt Herrn Herbers und Frau Bracker von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Außerdem schlägt der stellvertretende Vorsitzende vor, die TOP 7.1, 7.2 und 7.3 gemeinsam zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 22. Sitzung des Werkausschusses am 09.07.2015 - öffentlicher Teil**

Herr Ulrich bittet um Aufnahme seiner Anwesenheit im Protokoll. Dies sagt Herr Wilcken zu und entschuldigt sich für das Versehen.

Herr Zahn hat eine Verständnisfrage und bezieht sich auf TOP 4.2.3. Die unterschiedlichen Pressemitteilungen zum Thema Deponie Niemark, auch aus dem Kreis der anwesenden Fraktionen würden Verunsicherung in der Bevölkerung hervorrufen. Hierzu hätte er gern eine kurze Erläuterung. Herr Dr. Verwey bestätigt, dass die Presse zu diesem Thema regelmäßig berichte. Im Jahr 2013 sei auf der Deponie Niemark Sickerwasser in kleiner Menge ausgetreten. Hierüber wurde der Werkausschuss sowie auch die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig informiert. Es hat in den ländlichen Räumen Informationsveranstaltungen mit ausführlichen Vorträgen gegeben. Die Presseberichterstattungen würden nicht in den Händen der EBL liegen. Herr Dr. Verwey betont ausdrücklich, dass dieses Thema nicht außergewöhnlich sei und auch keine dramatische Gefahrenlage für die Bevölkerung bestünde.

Der Ausschuss stellt die Niederschrift Nr. 22 vom 09.07.2015 (öffentlicher Teil) durch einstimmigen Beschluss in der geänderten Form fest.

### **TOP 4 Mitteilungen**

#### **TOP 4.1      Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

Herr Senator Möller informiert über eine Initiative des Umweltministeriums mit dem Ziel, innerhalb Schleswig-Holsteins die sog. freigemessenen Abfälle aus dem Rückbau von Atomanlagen unter Einbindung der Kommunen und Entsorgungsträger zu verwerten. Er habe ein Schreiben des MELUR erhalten, ein einvernehmliches Verfahren in die Wege zu leiten. Hierzu tagte der Arbeitskreis der Hansestadt Lübeck, Fr. Dr. Koop koordiniere die städtischen Stellungnahmen. Inzwischen sei beim Städteverband Schleswig-Holstein Fristverlängerung zur Stellungnahme erbeten worden, um diese Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt bewältigen zu können. Das MELUR geht außerdem davon aus, dass nach heutigen Schätzungen erst nach Entlassung der Anlagen aus dem Atomrecht und damit in ca. 10 bis 15 Jahren nach Vorliegen der Abbaugenehmigungen mit der Verbringung des Materials zu rechnen ist.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, das Schreiben des MELUR an alle Ausschussmitglieder per E-Mail zu verteilen.

Herr Zahn weist auf den Fragenkatalog der SPD zu diesem Thema hin. Herrn Senator Möller seien diese Fragen bekannt. Er sagt die Berücksichtigung bei der Stellungnahme zu. Herr Zahn wünscht den Fragenkatalog als Anlage an das Protokoll (s. **Anlage 1**) und eine Beantwortung der Fragen in einer der nächsten Sitzungen. Bei Bedarf könne eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung stattfinden.

#### **TOP 4.2      Mitteilungen der Werkleitung**

Herr Dr. Verwey informiert die Ausschussmitglieder über das Ausschreibungsergebnis des DSD. Demnach werden die gelben Säcke weiterhin von der Firma Veolia für das Lübecker Stadtgebiet eingesammelt.

#### **TOP 4.3      Informationen zum Jahresabschluss 2014 der EZL GmbH**

Herr Hyzyk informiert die Ausschussmitglieder über den Stand zum Jahresabschluss 2014 der EZL GmbH. Das Jahr 2014 war wenig spektakulär. Das Ergebnis stimmt im wesentlichen mit der Planung überein. Er erläutert die Gewinn- und Verlustrechnung. Außerplanmäßig musste im 2. Halbjahr ein zusätzlicher LKW angeschafft werden; darüber hinaus sind im Vorwege Mietkosten über mehrere Monate aufgelaufen. Die Verwertungskosten liegen etwas höher als geplant. Dies liege darin begründet, dass die Werthaltigkeit des Abfalls zunehmend schlechter werde. Weiter erklärt er, dass der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung festgestellt und vorgeschlagen werde, 50 % des Gewinns nach Steuern auszuschütten. Herr Hyzyk gehe davon aus, dass die Geschäftsleitung entlastet werde und dass 2015 die BDO mit der Prüfung beauftragt werden könnte.

Die Anregungen und Fragen der Herren Büttner, Rohlf und Zahn werden zur Kenntnis genommen bzw. von Herrn Hyzyk beantwortet.

Herr Senator Möller regt an, Diskussionen zum operativen Geschäft nicht im öffentlichen Teil zu führen. Das Schutzinteresse von EZL sollte bewahrt bleiben.

Die Tagesordnung sei Angelegenheit des Vorsitzenden und werde von der Verwaltung vorgeschlagen.

Herr Barteck vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck erklärt, dass diese Zahlen, die hier vorgetragen wurden, öffentlich seien und der Beteiligungsbericht der Hansestadt Lübeck zu diesem Thema ebenfalls öffentlich behandelt werde. Zu den inhaltlichen Themen, wie z. B. die Stellung der EZL GmbH im operativen Geschäft, sei es sicherlich angezeigt, diese aufgrund der Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema noch einmal im nichtöffentlichen Teil aufzugreifen, wenn Bedarf bestehe. Ansonsten sei es für diese Sitzung so in Ordnung, die Anregung gelte sodann für die Zukunft.

## **TOP 5      Vorlagen**

### **TOP 5.1      Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2013 Vorlage: VO/2015/02831**

Der stellvertretende Vorsitzende übergibt das Wort an die eingeladenen Gäste der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Herrn Herbers und Frau Bracker. Herr Herbers stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und verweist auf die eigentlich Verantwortliche des Jahresabschlusses, Frau Wiesing-Weißbarth, die sich entschuldigen lässt. Er stellt Frau Bracker vor und erklärt anhand einer Präsentation ausführlich den Prüfungsauftrag durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel und Prüfungsgegenstand: Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, Lagebericht, Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Nachfolgend präsentiert Frau Bracker die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auf die Frage von Frau Dr. Blunk zum Vergleich des Personalkostenanteils mit anderen Unternehmen antwortet Herr Herbers, dass ein Vergleich schwierig sei, allein durch die unterschiedlichen Sparten. Herr Dr. Verwey nennt als besonderes Merkmal der EBL den hohen Anteil an gewerblichen Mitarbeitern. Vergleich mit anderen Entsorgungsbetrieben zeigen, dass die EBL in Sachen Personal im Normbereich liege.

Herr Büttner fragt zur Finanzanlage Investitionen und bemängelt den Jahresabschlusskurzbericht ohne Seitenzahlen. Dies wird von Frau Bracker bedauert. Herr Dr. Verwey und der stellvertretende Vorsitzende verweisen auf den Wirtschaftsplan, wo langjährige Entwicklung der Investitionen erkennbar seien.

Frau Bracker und Herr Herbers beantworten die Frage von Herrn Zahn zu den Außenständen in Sachen Niederschlagswassergebühr. Momentan sei die EBL dabei, die Rückstände aufzuarbeiten. Es bestehe eine hohe Forderung in Höhe von rund 6 Mio. EUR.

Herr Dr. Verwey gibt den aktuellen Stand bekannt: 4.800 Mahnungen seien per heute versandt, es würden noch 3.000 ausstehen.

Die Fragen des Herrn Martens zu befristeten Zeitverträgen, des Herrn Rohlf und Frau Dr. Blunk zur Niederschlagswassergebühr werden von Herrn Dr. Verwey beantwortet.

Weiterhin hätte Frau Dr. Blunk gern in einer der nächsten Sitzungen Informationen über das Werkstattprogramm Change. Herr Dr. Verwey zeigt sich zuversichtlich, bis Ende 2015 das Ziel dieser Kampagne erreichen zu können. Frau Dr. Blunk wünscht einen Sachstandsbericht in der Januarsitzung 2016.

Herr Ulrich fragt nach den gestiegenen Kosten für die Bedürfnisanstalten und ob es u. a. an der modernen Anlage auf dem Lübecker Markt liege. Herr Dr. Verwey erklärt, dass das Budget der EBL insgesamt 300 TEUR pro Jahr betrage und davon mehrere Bedürfnisanstalten betrieben werden. Kostenintensiv sei der Instandhaltungsaufwand, der aufgrund Vandalismus etc. immer wieder erneut zu Buche schlage. Eine Neuerrichtung sei im Jahr 2013 nicht erfolgt.

Abschließend erklärt Frau Bracker, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG gegeben sei. Ebenso habe es keine bestandsgefährdenden Maßnahmen und keine Unregelmäßigkeiten gegeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk sei erteilt worden.

Weitere Fragen der Herren Ulrich, Jahnke und Frau Mählenhoff beantworten Frau Bracker, Herr Herbers und Herr Dr. Verwey.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bracker und Herrn Herbers für den ausführlichen Vortrag und verabschiedet die Gäste.

Herr Ulrich beantragt für die Fraktion BfL die Vertagung, da noch Beratungsbedarf bestehe. Der stellvertretende Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen. Der Ausschuss lehnt die Vertagung einstimmig bei 1 Enthaltung ab.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2013 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von	EUR	478.325.534,44
mit einer Summe der Erträge von	EUR	89.431.379,85
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	84.150.210,26
und einem Jahresüberschuss von	EUR	5.281.169,59

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 5.281.169,59 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 2.207.545,84 in der Bilanz der EBL verrechnet und in Höhe von EUR 3.073.623,75 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei 1 Enthaltung der Bürgerschaft, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Der stellvertretende Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Garbers.

Herr Garbers verweist auf die Darstellung zum Abwasserbeseitigungskonzept, die im Juli 2015 an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Dieses Konzept sei die 2. Version nach einem 5-Jahres-Rhythmus. Eine gewisse Entwicklung könne jedoch erst nach 3-4 Abwasserbeseitigungskonzepten festgestellt werden. Wesentlicher Punkt sei die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer.

Er erklärt weiterhin anhand eines Übersichtsplanes wichtige Faktoren des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der stellvertretende Vorsitzende fragt, ob sichergestellt sei, dass nach Übertragung die Gewerbetreibenden ihr Abwasser entsprechend reinigen. Herr Garbers bedankt sich für die Frage und erklärt, dass für die Prüfung bisher die EBL verantwortlich gewesen sei. Nach neuestem Stand habe der Grundstückseigentümer ein direktes Verhältnis mit der Wasserbehörde. Rein rechtlich seien momentan noch die EBL verantwortlich, jedoch gehe die Pflicht an das Innenverhältnis zwischen Wasserbehörde und Anlieger über.

Gleichfalls gibt Herr Garbers bekannt, dass im nächsten Abwasserbeseitigungskonzept der Block „B-Plan-Gebiete“ (z. B. Hochschulstadtteil) mit aufgenommen werde. Ebenso das Thema Nacherschließungsgebiete, welches die EBL in den kommenden 5 Jahren zum Abschluss bringen möchte. Damit wäre sodann das Abwasserbeseitigungskonzept vollendet aufgestellt.

In diesem Zusammenhang habe übrigens die EBL einen Erfolg zu verzeichnen. Die Verträge mit den Nachbargemeinden seien nunmehr auf den neuesten Stand gebracht und fehlende Innenministereinigungen nachgeholt worden.

Frau Mählenhoff fragt nach dem Kanalsanierungskonzept. Hierzu erklärt Herr Garbers, dass Sanierungen an der vorhandenen Mischwasserkanalisation vorzunehmen seien. Der Zeitraum würde sich auf ca. 20-30 Jahre belaufen. Dies ergaben gemäß Selbstüberwachungsverordnung die Inspektionsergebnisse durch Kamerabefahrung. Die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes sei in Angriff genommen.

Weiterhin fragt Frau Mählenhoff nach dem identischen Textteil (Travemünde) im Vergleich zum Konzept vor 5 Jahren. Sie weist auf andere, nicht auf dem neuesten Stand befindlichen Konzepte der Hansestadt Lübeck hin, wie z. B. das Wohnungsbaukonzept. Gleichfalls erwähnt sie die Hotelneubauten in Travemünde, die Bauprojekte auf dem Priwall inkl. Schwimmbad sowie den Tourismus und möchte wissen, ob die Kapazitäten der Kläranlagen der größeren Bevölkerungsdichte gewachsen seien. Herr Garbers weist auf einen wesentlichen Garant, nämlich den Wegfall des Schwimmbades Aquatop hin sowie auf die Trennung der Mischwasserkanalisation und betont, dass mit diesem wichtigen Ziel die Klärprozesse deutlich besser aufgefangen und enorm unterstützt werden. Auch sollte die Einwohnerzahl eher nicht absinken, damit genügend Abwasser vorhanden sei.

Herr Thyen ergänzt, dass die Kläranlage Priwall rechnerisch für 31.000 Einwohner ausgelegt sei, aktuell versorge sie 16.000 Einwohner. Die Hauptbelastung finde tatsächlich im Sommer statt. Wobei durch die wärmeren Außentemperaturen die Kläranlage doppelt so viel Leistung als im Winter erbringe.

Der stellvertretende Vorsitzende merkt an, dass die EBL bei jedem B-Plan-Verfahren beteiligt werde und ihre Meinung dazu wichtig sei.

Herr Rohlf bedankt sich bei Herrn Garbers für den ausführlichen Vortrag.

Frau Mählenhoff fragt nach der Baumaßnahme im Steinrader Weg und den Sammler. Herr Garbers antwortet, dass der Hauptsammler fertiggestellt sei und erklärt die Baumaßnahmen zur Mischwassertrennung.

#### **Beschluss:**

1. Das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 – 2017 für die Hansestadt Lübeck (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Im Einzugsgebiet der Hansestadt Lübeck werden einzelne Grundstücke auf Dauer nicht an das zentrale Entwässerungssystem angeschlossen. Diese Grundstücke werden mit dem Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt (Anlage 2.6, Abwasserbeseitigungskonzept). Die Schmutzwasserbeseitigung für diese Grundstücke erfolgt auf Dauer über dezentrale Entwässerungssysteme (Kleinkläranlagen oder Abfuhr aus Sammelgruben).
3. Für die Grundstücke, die dauerhaft nicht angeschlossen werden und auf denen das Schmutzwasser über eine den Regeln der Technik genügende Kleinkläranlage beseitigt werden soll, soll die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser von der Hansestadt Lübeck auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke durch Auflistung der Grundstücke in der Entwässerungssatzung übertragen. Diese Liste der Grundstücke wird mit dem Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben und neu festgelegt (Anlage 2.7).
4. Für Grundstücke, auf denen eine Versickerung oder Direkteinleitung von Niederschlagswasser in Gewässer möglich ist und die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, soll die Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser von der Hansestadt Lübeck auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke durch Auflistung der Grundstücke in der Entwässerungssatzung übertragen werden. Diese Grundstücke werden mit dem Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben und neu festgelegt (Anlage 2.8, 2.9, 2.10).
5. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle fünf Jahre, sowie bei wesentlichen Änderungen der bisher vorgesehenen Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Lübeck der Bürgerschaft erneut vorzulegen.
6. Über Anpassungen und Fortschreibungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist zwischenzeitlich dem Werkausschuss zu berichten. Die Investitionsplanung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird durch den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck jährlich angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Bürgerschaft, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Keine.

## **TOP 7      Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

Der stellvertretende Vorsitzende erinnert an die unter TOP 2 beschlossene gemeinsame Beratung der TOP 7.1, 7.2 und 7.3 und bittet Herrn Dr. Verwey um das Wort.

Herr Dr. Verwey verweist auf die Sitzung des Werkausschusses am 12.03.2015, in der die Anträge zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung bis September 2015 erst einmal zurückgestellt worden sind. Er erklärt, dass die einzelnen Punkte, die dort vorgeschlagen wurden, vollständig erledigt seien. Lediglich ein Thema sei offen, und zwar das Kernthema „Gerechtigkeit“. Hierzu hätten Juristen bereits Stellung genommen und bestätigt, dass keine Unzulänglichkeiten vorlägen und eine andere Variante nicht machbar sei.

Weiter führt Herr Dr. Verwey aus, dass vor dem Oberverwaltungsgericht eine Klage anhängig sei. Die Unterlagen dazu habe die EBL bereits fristgemäß eingereicht. Es würde nunmehr alles dem Kläger vorliegen und voraussichtlich noch ca. 1 Jahr bis zu einem Urteil dauern. Herr Dr. Verwey schlägt vor, dieses Thema ggf. wieder aufzugreifen, wenn ein Gerichtsurteil vorliege.

Der stellvertretende Vorsitzende weist auf die Möglichkeit einer Zurückziehung der Anträge hin.

Frau Mählenhoff möchte die Stellungnahme mit in ihre Fraktion nehmen und dort erneut beraten. Deshalb bittet sie um eine Vertagung.

Frau Dr. Blunk und Herr Martens sprechen sich ebenfalls für eine Vertagung der Anträge ihrer Fraktionen aus.

### **TOP 7.1      Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015 (VO/2015/2378) Vorlage: VO/2015/02513**

s. TOP 7

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig entsprechend dem Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7, hier TOP 7.1 bis zur Vorlage eines Gerichtsurteiles zu vertagen.

**TOP 7.2**      **Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung  
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die  
Grünen"**  
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015  
(VO/2015/2431)  
Vorlage: VO/2015/02515

s. TOP 7

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig entsprechend dem Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7, hier TOP 7.2 bis zur Vorlage eines Gerichtsurteiles zu vertagen.

**TOP 7.3**      **Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung  
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der FDP-Fraktion  
Sitzung der Bürgerschaft vom 26.02.2015  
(VO/2015/2455)  
Vorlage: VO/2015/02517**

s. TOP 7

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Der stellvertretende Vorsitzende lässt über die Vertagung der 3 Anträge des TOP 7 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig entsprechend dem Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden, die Anträge des TOP 7, hier TOP 7.3 bis zur Vorlage eines Gerichtsurteiles zu vertagen.

**TOP 8**      **Anträge von Ausschussmitgliedern**

**TOP 8.1**      **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Winterdienst-Karte  
Vorlage: VO/2015/02778**

Herr Dr. Verwey verweist auf den Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die EBL. Die EBL habe entsprechend recherchiert und er bittet Herrn Martsch, die Ergebnisse vorzustellen.

Herr Martsch begrüßt die Ausschussmitglieder und verweist auf die gewünschte Karte im Internet. Er betont, dass es sich um eine Vorabversion handele, erklärt die Legende und führt vor, wie die Grundstücke sichtbar gemacht werden können. Die Kosten für die EBL würden sich für das Fertigstellen der Karte und das Bereitstellen im Internetauftritt auf ca. 2 TEUR belaufen. Jede durchgeführte Änderung könne dargestellt werden. Nach Abschluss der Tourenplanung erscheine die neue Satzungslage auf der Karte und könne direkt aktualisiert ins Internet gestellt werden.

Herr Zahn findet die Summe für eine Serviceleistung völlig in Ordnung. Frau Mählenhoff freut sich über die rasche Umsetzung dieser Anregung. Der Ausschuss ist einverstanden.

#### **Beschluss:**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) werden gebeten, bis zum 1. November 2015 eine Lübeck-Karte, auf der die durch den Winterdienst der EBL geräumten Straßen und Radwege zu erkennen sind, ins Internet zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss nimmt den Auftrag und die Umsetzung zur Kenntnis.

### **TOP 9      Verschiedenes**

#### **zu 9.1 – Anfrage von Herrn Büttner zum Personalentwicklungskonzept**

Herr Dr. Verwey verweist auf den Wirtschaftsplan 2016, der im November in der Ausschusssitzung behandelt werde. Dort könne auch über die Erstellung eines ersten Personalentwicklungskonzeptes für die gesamte EBL gesprochen werden.

#### **zu 9.2 – Anfrage von Herrn Rohlf zur Problematik der Abfallbehälter An der Falkenwiese**

Herr Dr. Verwey erklärt, dass Tonnenstandorte in beengten räumlichen Verhältnissen immer schwierig zu finden seien. Jedoch bemühen sich die zuständigen Mitarbeiter der EBL um einen pragmatischen Weg. Herr Machinia sei mit dem Bereich Verkehr bereits in Abstimmung.

Herr Senator Möller weist in diesem Zusammenhang auf die ebenfalls beengte Tonnenstellplatzsituation in der Altstadt, z. B. St. Johannis hin. Dort werden die Tonnen über Tage herausgestellt. Dies sei kein schöner Anblick für Touristen und Bürger. Seiner Meinung nach sei hierbei der Ordnungsdienst in der Innenstadt stärker einzubinden bzw. hält er eine Ansprache der Verfügungsberechtigten der Gebäude für sinnvoll. Mit dieser Thematik habe sich auch schon der Hauptausschuss beschäftigt.

Herr Krause empfand es ebenso bei einer Stadtführung und pflichtet Herrn Senator Möller bei, dass dies kein ansprechender Anblick sei.

Gleichfalls gibt Herr Senator Möller bekannt, dass gemeinsam mit dem Bereich Stadtgrün und der EBL eine Sauberkeits- und Imagekampagne geplant sei, die aus zeitlichen Gründen noch ausstehe.

Ferner sprechen die Herren Rohlf, Zahn, Büttner, Horstmann sowie der stellvertretende Vorsitzende.

Herr Dr. Verwey nimmt die Anregungen und Wünsche gerne auf, betont jedoch die Schwierigkeit, das Verhalten von Menschen nachhaltig zu ändern.

**zu 9.3 – Anfrage von Herrn Lange zu den Abwasserproblemen auf dem Volksfestplatz**

Herr Lange fragt, ob es auf dem Volksfestplatz Probleme mit dem Abwasser gebe und ob die EBL beteiligt sei. Herr Dr. Verwey berichtet, dass die EBL hier als Dienstleister angesprochen sei. Egal welcher Standort, die EBL könne die Abwasserentsorgung sicherstellen. Konkret auf dem Volksfestplatz sei auch heute ein Entwässerungssystem für eine temporäre Nutzung vorhanden, was letztmalig während des G7-Gipfels zum Einsatz kam.

**zu 9.4 – Anfrage von Herrn Martens zu Not-Toiletten für die Flüchtlinge**

Herr Martens fragt, ob die EBL Not-Toiletten für Flüchtlinge zur Verfügung stellen könne. Herr Senator Möller verneint dies und betont, dass diejenigen, die sich registrieren lassen wollen, in einer Einrichtung mit sanitären Anlagen untergebracht werden.

**zu 9.5 – Anfrage von Herrn Zahn zur Niederschlagswassergebühr**

Herr Zahn trägt hier die Frage eines Bürgers zum Mahnverfahren in Sachen Niederschlagswassergebühr vor. Der Bürger hat Widerspruch eingelegt und seit geraumer Zeit nichts wieder von den EBL gehört. Nun erhält er einen Mahnbescheid mit Mahngebühr und 12 % Verzugszinsen. Er bittet um Differenzierung zwischen Veranlagungs- und Mahnverfahren. In dem Verwaltungsverfahren seien Rückstände entstanden, diese werden nach Priorität abgearbeitet, nach Datum des Widerspruches bzw. Antrags. Herr Krause unterstützt den Verfahrensablauf.

Herr Dr. Verwey bittet Herrn Zahn um Übergabe des konkreten Falles.

Der Vorsitzende stellt um 19:03 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

**TOP 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der stellvertretende Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung 2 Beschlüsse gefasst worden seien.

Lübeck, den 9. Oktober 2015

Henri Abler  
Vorsitz

Undine Wetter  
Protokollführung